



# HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) vom 11.05.2011**

**betreffend Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr**

## **und Antwort**

**der Kultusministerin**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Vor etwa einem halben Jahr, am 4. November 2010, hat das Hessische Kultusministerium eine Kooperationsvereinbarung mit dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr getroffen. Hierin wird Jugendoffizieren der Bundeswehr gestattet, an hessischen Schulen als Referentinnen und Referenten den Unterricht zu gestalten. Festgelegt wird ebenfalls:

"Die Schule trägt die Verantwortung für eine sachgerechte Information, die Vermittlung pluraler Standpunkte und deren didaktisch methodische Kompetenz als integraler Bestandteil von Unterricht."

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Schulen sind vonseiten der Bundeswehr bezüglich eines Besuches an der Schule seit dem 4. November 2010 kontaktiert worden?

Aussagen hierzu sind dem Hessischen Kultusministerium mangels Information nicht möglich. Entsprechende Abfragen bei den einzelnen Schulen sind bislang, da mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden, nicht erfolgt.

Die Bundeswehr selbst erfasst - zu statistischen Zwecken - ausschließlich die "Einsätze" der Jugendoffiziere: Die Schulform und die Zahl der Schülerinnen und Schüler werden vermerkt.

Bloße Kontaktaufnahmen werden nicht schriftlich fixiert.

Frage 2. An welchen dieser Schulen hat ein Besuch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr stattgefunden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Lehrerinnen und Lehrer welcher Schulen haben an welchen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte der Bundeswehr teilgenommen?

Aussagen hierzu sind dem Hessischen Kultusministerium mangels Information nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4. Wie wird sichergestellt, dass der Beutelsbacher Konsens, wie in I. des Kooperationsabkommens vermerkt, vonseiten der Jugendoffiziere berücksichtigt wird?

Passend in das jeweilige Unterrichtskonzept können Jugendoffiziere als Referenten in den Unterricht einbezogen werden. Die Verantwortung für den Unterricht und den Ablauf der Veranstaltung bleibt jedoch stets bei der zuständigen Lehrkraft.

Somit gewährleistet die Schule die Wahrung der Gebote des Beutelsbacher Konsenses (Indoktrinationsverbot, Gebot der Kontroversität und Prinzip der Schülerorientierung), wozu sich jedoch auch die Jugendoffiziere verpflichtet haben.

Frage 5. Ist die Teilnahme an einer von der Bundeswehr begleiteten oder geleiteten Veranstaltung an den hessischen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend?

Die Teilnahme eines Jugendoffiziers als Referent im Unterricht oder eine sonstige im Rahmen des Unterrichtskonzepts erfolgende Befassung mit dem Themenbereich Sicherheitspolitik, Wehrpflicht und Bundeswehr ist kein besonderer Grund für eine Befreiung vom Unterricht im Sinne des § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz.

Da es sich um eine von der Schule initiierte unterrichtliche Veranstaltung handelt, ist die Teilnahme verpflichtend.

Frage 6. Falls dem so ist, welche Sanktionsmaßnahmen greifen, wenn Schülerinnen und Schüler (oder deren Eltern) die Teilnahme verweigern?

Von "Sanktionsmaßnahmen" kann hier keinesfalls die Rede sein. Bei Nichtteilnahme wird sich die Folge auf den Vermerk unentschuldigter Fehlzeit - wie bei Unterrichtsveranstaltungen gemeinhin üblich - beschränken.

Frage 7. Welche Inhalte werden in den Schulen im Rahmen der Informationsveranstaltungen der Bundeswehr innerhalb des Unterrichts vermittelt?

Da Jugendoffiziere immer im Rahmen eines bestehenden unterrichtlichen Konzeptes als Referenten eingeladen werden, kann hier zum Inhalt nur die Aussage getroffen werden, dass sie Stellung nehmen zu friedens- und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen im Sinne der auf dem Grundgesetz basierenden, wertorientierten Friedens- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Die Einbindung Deutschlands in Bündnisse sowie der deutsche Beitrag zur internationalen Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung sind wesentliche Bestandteile der Informationsangebote der Jugendoffiziere.

Frage 8. Wer stimmt diese Inhalte innerhalb der Schule ab?

Da die jeweilige Fachlehrkraft mit Genehmigung der Schulleitung den Jugendoffizier als Referenten anfragt, erfolgt auch mit diesem die inhaltliche Einpassung in das Unterrichtskonzept.

Frage 9. Haben bereits Gespräche, wie in Teil I des Kooperationsabkommens festgelegt, zwischen den Jugendoffizieren und Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums stattgefunden - und falls nicht, für wann sind diese geplant?

Gespräche dieser Art haben bislang nicht stattgefunden. Der Dienstposten des Jugendoffiziers, der in den vergangenen Jahren Ansprechpartner des Hessischen Kultusministeriums war, ist seit Ende letzten Jahres nicht besetzt. Die Nachbesetzung erfolgt im Laufe des Sommers 2011, erst danach werden Gespräche stattfinden können.

Frage 10. Zu welchen Ergebnissen führten diese Gespräche?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Wiesbaden, 15. Juni 2011

**Dorothea Henzler**